



An die
Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 30. November 2009

Vernehmlassung zur Tourismusfinanzierung Graubünden: Gesetz über die Finanzierung der Tourismusorganisationen (TFG) und Gesetz über die Harmonisierung der Tourismusfinanzierung (THG)

Sehr geehrte Dame

Sehr geehrter Herr

Die Bündner Tourismusreform ist unter Einbezug sehr vieler Akteure das bisher grösste und bedeutendste Tourismusstrukturprojekt in Graubünden. Mit einer Verschlinkung der Strukturen sowie einer zweckmässigen Aufgabenteilung, der Ausrichtung auf neue Gäste und einer soliden Finanzierung soll der Bündner Tourismus international wettbewerbsfähiger gemacht werden. In allen Regionen des Kantons werden zurzeit neue Strukturen gebildet. Die über 90 Tourismusorganisationen werden zu effizienten Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) und regionalen Tourismusorganisationen (ReTO) zusammengefasst. Mit flankierenden Massnahmen wird der gesamte Bündner Tourismus im Wachstum unterstützt.

Für die Tourismusentwicklung und das betriebsübergreifende Tourismusmarketing im Kanton Graubünden soll mit einer neuen Tourismusabgabe ein flächendeckendes Finanzierungssystem eingeführt werden.

Gerne geben wir Ihnen die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf über die Finanzierung der Tourismusorganisationen (TFG) Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird als Variante ein Rahmengesetz (Gesetzesentwurf über die Harmonisierung der Tourismusfinanzierung, THG) unterbreitet.

Für die Vernehmlassung stehen Ihnen somit folgende Unterlagen zur Verfügung:

- der Entwurf zum Gesetz über die Finanzierung der Tourismusorganisationen (TFG);
- der Entwurf zum Gesetz über die Harmonisierung der Tourismusfinanzierung (THG)
- der erläuternde Bericht, welcher die Ausgangslage mit dem bisherigen Finanzierungssystem sowie sämtliche Elemente der Tourismusreform und der neuen Tourismusfinanzierung umfassend darlegt;
- ein Fragebogen, mit welchem praktisch über sämtliche Elemente der Tourismusabgabe eine kurze Beurteilung abgegeben werden kann.

Diese Unterlagen können Sie auf der Internetseite des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (www.dvs.gr.ch → Themen/Projekte → Gesetzgebung → aktuelle Vernehmlassungen) einsehen und herunterladen oder beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (Tel. 081 257 23 42; E-Mail info@awt.gr.ch) in Papierform beziehen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassungsantwort bis spätestens

31. März 2010

zuzustellen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme insbesondere den dafür vorgesehenen Fragebogen benützen und uns Ihre Antwort per E-Mail (info@awt.gr.ch) übermitteln. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Für Auskünfte stehen Ihnen Eugen Arpagaus, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (eugen.arpagaus@awt.gr.ch, Tel. 081 257 23 77), oder Michael Caflisch, Amtsleiter-Stellvertreter (michael.caflisch@awt.gr.ch, Tel. 081 257 23 73), zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Vorlage und Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**
Der Vorsteher:



Regierungspräsident Hansjörg Trachsel

Verteiler

I. Kantonale Behörden und Parteien

- Alle Gemeinden
- Alle Regionalverbände
- Alle Kantonalparteien
- Alle Departemente
- Standeskanzlei
- Kantonale Finanzkontrolle
- Kantonaler Datenschutzbeauftragter

II. Betroffene Organisationen

- Alle Tourismusorganisationen
- Bergbahnen Graubünden
- Bündner Bauernverband
- Bündner Gewerbeverband
- Die Regionen GR
- Gastro Graubünden
- Graubünden Apartments
- Graubünden Ferien
- Graubündnerischer Baumeisterverband
- Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
- hotelleriesuisse Graubünden
- Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden ITG
- Rhätische Bahn AG

III. Weitere Organisationen

- Schweizer Tourismus-Verband STV